

Vorsorgeplan 2010	B0/B1	BVG-Plan mit erhöhter Invalidenrente	B0	B1
<b>Versicherte Personen</b>	Alle Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen, die folgende Kriterien erfüllen:			
	Eintrittsalter	Risiko Sparen	ab vollendetem 17. Lebensjahr ab vollendetem 24. Lebensjahr	
	Eintrittsschwelle	<sup>3</sup> ab einem voraussichtlichen AHV-Jahreslohn von	CHF 20'520.00 <sup>1</sup>	CHF 20'520.00 <sup>1</sup>
<b>Anrechenbarer Jahreslohn</b>	Versicherter Lohn 1 <i>für die Berechnung der Sparbeiträge</i>	AHV-Grundlohn ./ Koordinationssabzug <sup>2</sup> maximal versicherter Jahreslohn minimal versicherter Jahreslohn	CHF 23'940.00 <sup>2</sup> CHF <b>58'140.00</b> <sup>3</sup> CHF 3'420.00	CHF 23'940.00 <sup>2</sup> <b>ohne Maximum</b> CHF 3'420.00
	Versicherter Lohn 2 <i>für die Berechnung der Invalidenrente</i>	AHV-Grundlohn ./ Koordinationssabzug maximal versicherter Jahreslohn minimal versicherter Jahreslohn	- <b>ohne Maximum</b> CHF 20'520.00	- <b>ohne Maximum</b> CHF 20'520.00
<b>Pensionierungsalter</b>	ordentlich	Männer Frauen	vollendetes 65. Altersjahr vollendetes 64. Altersjahr	
	vorzeitig	Frauen und Männer	ab Alter 58 möglich	

### VORSORGELEISTUNGEN

		Bei den Renten handelt es sich um Jahresrenten		
<b>im Alter</b>	Altersrente	Vorhandenes Altersguthaben multipliziert mit Rentenumwandlungssatz		
<i>Leistungsregl. Ziff. 3.2.2</i>		Anteil BVG	6.80%	(Umwandlungssatz)
		Überobligatorischer Teil	6.80%	(Umwandlungssatz)
	Kapitaloption	Aufteilung zwischen Kapital und Rente (Kapital 100%, 50% oder 25%). Das schriftliche Gesuch betreffend Kapitalauszahlung muss der Stiftung ein Jahr vor der Auszahlung vorliegen.		
<b>bei Invalidität</b>		Invalidenrente	50.00%	des versicherten Lohnes 2
<i>Leistungsregl. Ziff. 3.4.5</i>		Invalidenkinderrente	1.36%	des PAGH ohne Zins*
		Wartezeit Invalidenrente	24 Monate	
		Wartezeit Beitragsbefreiung	3 Monate	
<b>im Todesfall</b>	<b>vor</b> Erreichen des Pensionierungsalters	Ehegatten-/Lebenspartnerrente Waisenrente Todesfallkapital	4.08% 1.36%	des PAGH ohne Zins* des PAGH ohne Zins* gemäss Reglement
<i>Leistungsregl. Ziff. 3.3.2</i>	<b>nach</b> Erreichen des Pensionierungsalters	Ehegatten-/Lebenspartnerrente Waisenrente/Pensionierten-KR	60% 20%	der Altersrente der Altersrente
<b>Vorbezug für Wohneigentum</b>		Durch den Vorbezug für Wohneigentum reduziert sich das projizierte Altersguthaben und damit die Alters- und Risikoleistungen.		

### FINANZIERUNG

<b>Sparbeiträge</b>	in Prozent	des versicherten Lohnes 1				
<i>Leistungsregl. Ziff. 5.1.2</i>	Alter Männer / Frauen	18 - 24	25 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 65 / 64
	Sparbeitrag	0%	7%	10%	15%	18%
<b>Risikobeiträge</b>	in Prozent	des versicherten Lohnes 1		des versicherten Lohnes 2		
	Frauen	1.20%		2.10%		
	Männer	1.70%		2.60%		
<b>Verwaltungskosten</b>	CHF 100.- + 0.35% des AHV-Grundlohnes, maximal CHF 450.-					
<b>Sicherheitsfonds</b>	0.17% des BVG-versicherten Lohnes					
<b>Beitragsfälligkeit</b>	Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich im Voraus. Fälligkeit 30 Tage nach Rechnungsstellung.					
<b>Beitragsaufteilung</b>	ArbeitnehmerIn	50%				
	ArbeitgeberIn	50%				

<sup>1</sup> Bei der Eintrittsschwelle kann zwischen 3 Varianten gewählt werden

- gemäss BVG (2010: CHF 20'520.-)  
- Eintrittsschwelle BVG unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades  
- keine Eintrittsschwelle

<sup>2</sup> Beim Koordinationsabzug kann zwischen 3 Varianten gewählt werden

- voller Koordinationsabzug gemäss BVG (2010: CHF 23'940.-)  
- Koordinationsabzug BVG unter Berücksichtigung des Beschäftigungsgrades  
- kein Koordinationsabzug

<sup>3</sup> Gemäss BVG (2010: CHF 58'140.-). Der maximal versicherte Jahreslohn erhöht sich, wenn der Koordinationsabzug nicht gemäss BVG festgelegt wird.

\* PAGH ohne Zins = Projiziertes Altersguthaben ohne Zins  
(voraussichtliches, hochgerechnetes Altersguthaben zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung [65/64] ohne Zins)